

Schutzzweck und Verbote

Menschen Natur erleben und genießen können.

Mit der Unterschutzstellung als Natur-schutz-gebiet soll die Halbinsel Devin als eine geomorphologisch interessante, sehr stark strukturierte Moränenlandschaft erhalten und gesichert werden. Außerdem geht es hierbei um die Bewahrung natürlicher Biotope (Kliff, Kleingewässer, Sandhaken, Spülsäume...), naturnaher Biotope (Kesselmoor) sowie durch menschliche Nutzung entstandener Lebensräume (Magerrasen, Orchideenwiese) mit einer außerordentlich reichen Flora und Fauna. Die Flachwasserbereiche sollen als Ruhe- und Rastplätze für eine Vielzahl von Wasservögeln geschützt werden.

Da sich die Halbinsel Devin zu einem beliebten Ausflugsziel entwickelt hat, kommt es zu Konflikten mit dem Anliegen des Naturschutzes. Für die Besucher ist es deshalb wichtig zu wissen:

- die Pflanzen- und Tierwelt darf nicht geschädigt oder gestört werden
- Hunde sind an der Leine zu führen
- es dürfen nur die beschilderten Wege betreten werden
- das Befahren mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern ist verboten
- an den Steilküsten darf nicht geklettert werden
- der nördliche Strandabschnitt im Bereich des Deviner Hakens ist gesperrt
- es ist verboten, mit Booten anzulegen, zu zelten und Feuer zu entfachen.
- Abfälle dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältern hinterlassen werden.

Bei Beachtung dieser Verhaltensgrundsätze wird das „Kleinod“ Halbinsel Devin Lebensraum für schützenswerte Pflanzen- und Tiergemeinschaften bleiben und gleichzeitig ein Ort, an dem wir